ANFRAGE Jean-Noël Gendre / Gilles Schorderet **QA 3280.09**

Neue Gondelbahn am Moléson – Verwendung von Holz beim Bau der Gebäude

---

Anfrage

Vor etwas mehr als einem Jahr gewährte der Grosse Rat einen Kredit von über 25 Millionen Franken für die Erneuerung der Basisseilbahnen des Kantons Freiburg, darunter die Gondelbahn auf den Moléson für knapp 7 Millionen Franken. Dieser Kredit wurde mit der Auflage gewährt, dass eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft errichtet wird, an der sich der Staat beteiligt.

Diese Gesellschaft ist in Gründung begriffen und wie wir den Zeitungen entnehmen konnten, hat sie beschlossen, den Bau der neuen Gondelbahn auf den Moléson öffentlich auszuschreiben. Da die Finanzierung zu über 50% durch die öffentliche Hand erfolgt, gilt dieser Bau als ein öffentliches Gebäude.

Wiederholt hat sich der Grosse Rat für die Verwendung von Holz in öffentlichen Gebäuden ausgesprochen, sofern dies möglich ist.

Deshalb stellen wir die folgenden Fragen:

- Ist in den beiden Seilbahnstationen die Verwendung von Holz vorgesehen?
- Wenn nicht, wäre es möglich, vor der Ausschreibung eine Holzvariante zu prüfen?

21. Dezember 2009

Antwort des Staatrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass der Grosse Rat am 3. Dezember 2008 das Dekret Nr. 105 über eine finanzielle Beteiligung des Kantons Freiburg an der Erneuerung der Freiburger Basisseilbahnen verabschiedet hat (67 Ja, 8 Nein und 7 Enthaltungen; *TGR* 2008 S. 2489). Mit diesem Dekret gewährte er einen Verpflichtungskredit von insgesamt 25 210 000 Franken für den Bau von sechs neuen Anlagen in fünf Skigebieten des Kantons. Das Dekret sieht vor, dass diese Vorhaben vom Staat zu 49% finanziert werden, während die Regionen (zu 17%) und die Betriebsgesellschaften (zu 34%) für die restliche Finanzierung aufkommen. Wie von den Grossräten Gendre und Schorderet erwähnt, ist die Gewährung des Kredits der Bedingung unterstellt, dass eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft errichtet wird, die die neuen Anlagen baut und als deren Eigentümerin auftritt. Diese Gesellschaft wurde am 21. Dezember 2009 mit dem Firmennamen « Remontées Mécaniques Fribourgeoises SA » in Bulle gegründet.

Eine der im Dekret berücksichtigten Seilbahnen ist die Gondelbahn auf den Moléson, für deren Erneuerung ein Betrag von 6 976 000 Franken vorgesehen wurde, wobei sich der Voranschlag für das gesamte Projekt auf 14 238 000 Franken beläuft. Die Arbeiten an dieser Anlage beginnen im Laufe dieses Jahres und werden Ende 2011 abgeschlossen sein. Dies ist auch der Termin, auf den die Bundeskonzession für den Betrieb der alten Gondelbahn ausläuft. Der Bund hat im Übrigen bereits eine positive Stellungnahme über die Gewährung einer neuen Konzession für die künftige Anlage abgegeben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen der Grossräte Gendre und Schorderet wie folgt:

- ***Ist in den beiden Seilbahnstationen die Verwendung von Holz vorgesehen?***

Nach Auskunft des Ingenieurs, der mit dem Projekt beauftragt wurde, ist nicht vorgesehen, Holzwerkstoffe in den beiden Seilbahnstationen zu verwenden. Die statischen Belastungen von derartigen Anlagen verlangen eine grosse Masse für die Verankerung der Seile in der Tal- und der Bergstation. Folglich ist die Verwendung von Stahlbeton für die unteren Gebäudeteile bis zum Erdgeschoss der Stationen unerlässlich. Die Strukturen, die die beiden Stationen decken, müssen ihrerseits aus Metall gefertigt sein, denn sie werden mit der Elektromechanik verbunden und leiten die Kräfte der Anlage auf die Betonfundamente weiter, die, wie weiter oben erwähnt, den Unterbau bilden. Im Übrigen wird die Talstation der aktuellen Gondelbahn erhalten bleiben und für die Abspannung der Seile genutzt werden.

Auch wenn die Variante geprüft wurde, so ist die Realisierung der betroffenen Anlagen mit Holz hinsichtlich der Feuerschutznormen problematisch, da diese sehr hohe Anforderungen für den Schutz der Seile besonders innerhalb der Gebäude stellen. Die Seile, die Verankerungen, die Maschinenanlage und die anderen elektromechanischen Teile, die sich in den Stationen befinden, sind Hochsicherheitselemente und müssen mit Brandabschottungen ausgestattet werden. Die Verwendung von Holz würde den Bau folglich viel komplexer machen.

- ***Wenn nicht, wäre es möglich, vor der Ausschreibung eine Holzvariante zu prüfen?***

Wie weiter oben erwähnt, wurde bereits eine Variante geprüft, bei der Holz für den Bau der Anlage zur Anwendung kommt. Diese Variante wurde aus technischen und finanziellen Gründen verworfen. Ferner stehen die Verfahren zur Erlangung der Konzession und der Baubewilligungen für die projektierte Anlage kurz vor dem Abschluss. Eine Änderung des Projekts hätte zur Folge, dass diese Verfahren annulliert und später wieder aufgenommen werden müssten. Es wäre in diesem Fall nicht möglich, bei Ablauf der Konzession für die heutige Gondelbahn über eine neue Anlage zu verfügen. Der Umsatzverlust, der sich daraus ergeben würde, könnte sich für die Betriebsgesellschaft wie auch für die ganze Feriendestination Moléson als besonders kritisch erweisen.

Der Staatsrat möchte jedoch anfügen, dass derartige Infrastrukturen aufgrund ihrer Bedeutung für die Tourismusentwicklung auch einen positiven Einfluss auf das Baugewerbe und die Holzindustrie ausüben. Das Beispiel der Gondelbahn auf den Moléson ist diesbezüglich sehr aussagekräftig, denn sie hat die heutige Dorfentwicklung ermöglicht: In den vergangenen 30 Jahren wurden über 350 Chalets und Wohnhäuser nach traditioneller Bauweise errichtet, bei der viel Holz zum Einsatz kam.

Freiburg, den 26. Januar 2010